

GUT ZU WISSEN ...

2024

TERMINE SACHBEZUGSWERTE RECHENGRÖSSEN

lohn-ag.de
Aktiengesellschaft

FÄLLIGKEIT VON BEITRAGSNACHWEISEN UND BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge und Beitragsnachweise müssen zu Beginn des genannten Fälligkeitstags bei den Einzugsstellen vorliegen. Damit sind die Beitragsnachweisdateien einen Arbeitstag vor dem angegebenen Fälligkeitstag zu übermitteln. Bei der Feststellung der drei letzten Bankarbeitstage ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als bankübliche Arbeitstage gelten. Somit ergeben sich im Jahr 2024 folgende Fälligkeitstage:

Monat	Fälligkeit der Beitragsnachweise ¹	Fälligkeit der Beiträge ²
Januar	25.01.2024	29.01.2024
Februar	23.02.2024	27.02.2024
März	22.03.2024	26.03.2024
April	24.04.2024	26.04.2024
Mai	24.05. ² /27.05.2024	28.05. ² /29.05.2024
Juni	24.06.2024	26.06.2024
Juli	25.07.2024	29.07.2024
August	26.08.2024	28.08.2024
September	24.09.2024	26.09.2024
Oktober	24.10. ³ /25.10.2024	28.10. ³ /29.10.2024
November	25.11.2024	27.11.2024
Dezember	19.12.2024	23.12.2024

¹ Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00Uhr (Beginn des Tages) vorliegen.

² drittletzter Banktag im Monat
³ gilt für Bundesländer, in denen der Reformationsstag ein gesetzlicher Feiertag ist

Beitragsbemessungsgrenzen 2024 (BBG in Euro)	monatlich	jährlich
Kranken- / Pflegeversicherung	5.175,00	62.100,00
Renten- / Arbeitslosenversicherung (West)	7.550,00	90.600,00
Renten- / Arbeitslosenversicherung (Ost)	7.450,00	89.400,00
Knappschaftliche Rentenvers. (West)	9.300,00	111.600,00
Knappschaftliche Rentenvers. (Ost)	9.200,00	110.400,00
Bezugsgrößen 2024 (in Euro)	monatlich	jährlich
Kranken-/Pflegeversicherung	3.535,00	42.420,00
Renten-/Arbeitslosenversicherung (West)	3.535,00	42.420,00
Renten-/Arbeitslosenversicherung (Ost)	3.465,00	41.580,00
Regelbedarfsstufe 1 nach § 28 SGB XII	563,00	-
Jahresarbeitsentgeltgrenzen (JAEG)		
Allgemeine JAEG	5.775,00	69.300,00
Besondere JAEG	5.175,00	62.100,00
Beitragssätze zur Sozialversicherung 2024		in %
Krankenversicherung allgemein		14,6
Krankenversicherung ermäßigter Satz		14,0
Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz		1,7
Pflegeversicherung		3,4
Pflegeversicherung (inkl. Kinderlosenzuschlag)		4,0
Rentenversicherung		18,6
Knappschaftliche Rentenversicherung		24,7
Arbeitslosenversicherung		2,6
Insolvenzzulage		0,06
Künstlersozialabgabe		5,0
Faktor Übergangsbereich		0,6846
Höchstzuschüsse des Arbeitgebers für Mitglieder der privaten KV/PV (in Euro)		monatlich
PKV-versicherte Arbeitnehmer, die in der GKV Anspruch auf Krankengeld hätten (8,15% der BBG KV/PV)		421,76
Für PKV-versicherte Arbeitnehmer, die in der GKV keinen Anspruch auf Krankengeld hätten (7,85% der BBG KV/PV)		406,24
Pflegeversicherung außer Sachsen bundeseinheitlich (1,7 % der BBG KV/PV)		87,98
Pflegeversicherung Sachsen (1,2 % der BBG KV/PV)		62,10

KONTAKT **lohn-ag.de AG**

Flugstraße 15 • 76532 Baden-Baden • Telefon 07221-39399-0
info@lohn-ag.de • www.lohn-ag.de

WERDEN SIE ZUM Überblick-Behalter

Teamme

Immer informiert. Das sind Sie und Ihre Mitarbeiter mit der **Mitarbeiter-App** von zeit-lohn.net. Sie bietet Zugriff auf Lohnscheine und Dienstpläne. Außerdem können Arbeitszeiten erfasst, Urlaubsanträge gestellt und Notfallkontakte gespeichert werden. Mehr unter www.lohn-ag.de/zeitlohnnet

Montag

30 Minuten früher

Dienstag

Start um 11

zeit-lohn.net

INNOVATIVES PERSONALMANAGEMENT

lohn-ag.de
Aktiengesellschaft

Sonstige Werte 2024 (in Euro)		
Steuerfreier Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (§ 3 Nr. 63 Satz 2 EStG) jährlich 8% der BBG		7.248,00
Steuerfreier Anteil an der ZVK-Umlage (§ 3 Nr. 56 EStG) jährlich 3% der BBG		2.718,00
Freibeträge für die Sozialversicherung (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV)		3.624,00
Geringverdienergrenze Auszubildende monatlich		325,00
Geringfügigkeitsgrenze monatlich		538,00
Krankenversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte im gewerblichen Bereich		13,0 %
Rentenversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte im gewerblichen Bereich		15,0 %
Pauschalsteuer (einschließlich Kirchensteuer und Soli-Zuschlag)		2,0 %
Beginn des Übergangsbereichs (Midijob)		538,01
Ende des Übergangsbereichs (Midijob)		2.000,00
Mindestbemessungsgrenze für geringfügig Beschäftigte bei Verzicht auf RV-Freiheit		175,00
Sachbezugswerte für freie Verpflegung 2024 (in Euro)		
	monatlich	kalender-täglich
<i>Arbeitnehmer (inkl. Jugendliche und Auszubildende)</i>		
Frühstück	65,00	2,17
Mittag- / Abendessen (jeweils)	124,00	4,13
<i>Familienangehörige (volljährig)</i>		
Frühstück	65,00	2,17
Mittag- / Abendessen (jeweils)	124,00	4,13
<i>Familienangehörige (vor Vollendung des 18. Lebensjahres)</i>		
Frühstück	52,00	1,74
Mittag- / Abendessen (jeweils)	99,20	3,30
<i>Familienangehörige (vor Vollendung des 14. Lebensjahres)</i>		
Frühstück	26,00	0,87
Mittag- / Abendessen (jeweils)	49,60	1,65
<i>Familienangehörige (vor Vollendung des 7. Lebensjahres)</i>		
Frühstück	19,50	0,65
Mittag- / Abendessen (jeweils)	37,20	1,24
Freie Verpflegung (Vollverpflegung gesamt)	313,00	10,43

Sachbezugswerte für freie Unterkunft 2024 (in Euro)		
	monatlich	kalender-täglich
<i>Unterkunft allgemein</i>		
<i>Volljähriger Arbeitnehmer</i>		
Unterkunft belegt mit		
1 Beschäftigten	278,00	9,27
2 Beschäftigten	166,80	5,56
3 Beschäftigten	139,00	4,63
mehr als 3 Beschäftigten	111,20	3,71
<i>Jugendlicher/Auszubildender</i>		
Unterkunft belegt mit		
1 Beschäftigten	236,30	7,88
2 Beschäftigten	125,10	4,17
3 Beschäftigten	97,30	3,24
mehr als 3 Beschäftigten	69,50	2,32
<i>Gemeinschaftsunterkunft oder Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt</i>		
<i>Volljähriger Arbeitnehmer</i>		
Unterkunft belegt mit		
1 Beschäftigten	236,30	7,88
2 Beschäftigten	125,10	4,17
3 Beschäftigten	97,30	3,24
mehr als 3 Beschäftigten	69,50	2,32
<i>Jugendlicher/Auszubildender</i>		
Unterkunft belegt mit		
1 Beschäftigten	194,60	6,49
2 Beschäftigten	83,40	2,78
3 Beschäftigten	55,60	1,85
mehr als 3 Beschäftigten	27,80	0,93
<i>Verpflegungsmehraufwand</i>		
Frühstück (20 % vom Tagessatz)		5,60
Mittag (40 % vom Tagessatz)		11,20
Abendessen (40 % vom Tagessatz)		11,20
bei einer Abwesenheit von weniger 8 Stunden		0,00
bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit		14,00
für den An- und Abreisetag einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit		14,00
bei mindestens 24 Stunden Abwesenheit		28,00
Sachbezugswerte für Wohnungsüberlassung (in Euro)		monatlich je Quadratmeter
bei untentgeltlicher oder verbilligter Überlassung		4,89
bei untentgeltlicher oder verbilligter Überlassung mit einfacher Ausstattung		4,0